

Begründung

Der vom Stadtrat am 25. November 1987 gefasste Grundsatzbeschluss zur Schaffung eines Mahnmals für die während des Zweiten Weltkriegs in Nürnberg beschäftigten ca. 100.000 ausländischen Arbeitskräfte (s. Anlage) wurde in der Folgezeit trotz konkreter haushaltstechnischer und künstlerischer Überlegungen bis heute nicht verwirklicht.

Einen neuen Impuls erhielt die Angelegenheit während des „Nürnberger Zeitzeugengesprächs 2002“, als die hierzu von der Stadt Nürnberg eingeladenen fünf ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter öffentlich und einhellig die Schaffung eines eigenständigen Erinnerungszeichens im inneren Stadtbereich befürworteten. Die anhaltende Korrespondenz der betroffenen Menschen mit Herrn OBM zeugt von ihrem unverminderten Interesse an dieser Frage, die sie in engem Zusammenhang mit dem international verbreiteten Bild Nürnbergs als Stadt des Friedens und der Menschenrechte begreifen.

Dem Vorschlag der Gäste der Stadt Nürnberg schloss sich die SPD-Stadtratsfraktion mit ihrem Antrag vom 17.01.2003 inhaltlich an. Mit den künstlerischen Rahmenbedingungen beschäftigte sich der Beirat für Bildende Kunst in seiner Sitzung am 20. März 2003.

Auf diesen Grundlagen leistete die Verwaltung (Ref. VIII, Ref. VI, Stpl, H, Av) im März und April d.J. bereits Vorarbeiten zur Umsetzung des Projektes: Zur Gestaltung eines Planungsbereiches zwischen Plärrer und Ludwigstor (s. Anlage) soll ein beschränkter Wettbewerb unter ortsansässigen und solchen Künstlern ausgeschrieben werden, die aus den Herkunftsländern von Zwangsarbeitern stammen, in die Nürnberg über seine Städtepartnerschaften direkte Beziehungen unterhält. Die konzeptionellen Vorgaben für den Ort der Erinnerung sollen entsprechend der Komplexität des Themas möglichst weit gefasst sein, damit bildhauerische und stadtraumgestaltende Aspekte ebenso berücksichtigt werden können wie die zeitgeschichtliche Wissensvermittlung. Die Wahl des Wettbewerbsumgriffes verbindet die Forderung nach einem innenstadtnahen Standort mit dem historischen Bezug des fraglichen Areals, da der Plärrer mit seinem Automatenrestaurant ein wichtiger Treffpunkt der Zwangsarbeiter zum Austausch von Informationen und Versorgungsgütern war. Diese Eigenschaften können die im äußeren Stadtbereich gelegenen ehemaligen Standorte von Fremdarbeiterlagern nicht auf sich vereinigen, zumal bei der Vielzahl (mehrere hundert) solcher Einrichtungen im Stadtgebiet kein Kriterium erkannt werden kann, wonach einer davon für das Mahnmal ausgewählt werden sollte.

Mittel für den Wettbewerb stehen bei Ref. VI zur Verfügung.